

Antrag auf Zuschuss zu geringinvestiven Maßnahmen

mit dem Ziel **Reduktion und Controlling des Energieverbrauchs in Kirchengemeinden**

Antragssteller:

.....
Kirchengemeinde

.....
Kirchenstandort

Allgemeine Voraussetzungen:

Für die Bausteine 2-5 liegt ein Auszug aus dem Energiegutachten nach Standard des Bistum Hildesheim für die empfohlenen Maßnahmen bei.

Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde:

NAME: _____

E-MAIL: _____

Die Gemeinde nimmt am Energiemanagement teil und verpflichtet sich auch zukünftig die Verbrauchsdaten innerhalb des Energiecontrollings über das Energiedatenerfassungsportal an die Abteilung Bau zu übermitteln.

Angebote zur angegebenen Maßnahme mit Auswertung des günstigsten Anbieters.

Mit den festgelegten Bedingungen erklären sich die Unterzeichnenden einverstanden.

.....
Ort, Datum

Stempel

.....
Unterschrift
KV-Vorsitzender

.....
Unterschrift
KV

.....
Unterschrift
KV

**Förderbaustein 1 Energiecheck**

Nr.	Gebäude	Straße	Kosten lt. Angebot
1.			550.- €
2.			550.- €
3.			550.- €
4.			550.- €

Gefördert wird der Energiecheck je Gebäude. Ein für speziell geschulter Energieberater führt einen Energiecheck energetische Analyse des Gebäudes durch und erstellt einen Energiecheck nach den Rahmenbedingungen des Bistums Hildesheim.

Das Bistum gewährt einen Zuschuss je förderfähigem Energiecheck in Höhe von 350,- €.

**Förderbaustein 2 Wärmemengenzähler bzw. Ölstandzähler**

Nr.	Gebäude	Kosten lt. Angebot
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€

Es werden ausschließlich neue Wärmemengenzähler zur Wärmeverbrauchserfassung und deren Montage durch einen Fachbetrieb gefördert.

Investitionszuschuss in Höhe von 40%, der Nettoinvestitionskosten, maximal jedoch 350,- € je förderfähigem Wärmemengenzähler.

**Förderbaustein 3 Hydraulischer Abgleich**

Nr.	Gebäude	Berechnung	Nachrüstung Thermostate	Kosten lt. Angebot
1.				€
2.				€
3.				€
4.				€

Gefördert wird die Berechnung und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs für Heizungssysteme.

Investitionszuschuss in Höhe von 30% der Nettoinvestitionskosten. Der Staat fördert die Maßnahme zusätzlich mit einem BAFA-Zuschuss von bis zu 30% der Nettoinvestitionskosten.

**Förderbaustein 4 Heizungspumpenaustausch**

Nr.	Gebäude	Pumpenanzahl	Hydraulischer Abgleich	Kosten lt. Angebot
1.				€
2.				€
3.				€
4.				€

Gefördert wird der Austausch von Nassläuferumwälzpumpen für die Raumbeheizung und die Trinkwarmwasserzirkulation, die vor dem 01.01.2005 eingebaut wurden. Die neu einzubauende Umwälzpumpe darf einen EEI von 0,23 nicht überschreiten.

Investitionszuschuss in Höhe von 30% der Nettoinvestitionskosten. Der Staat fördert die Maßnahme zusätzlich mit einem BAFA-Zuschuss von bis zu 30% der Nettoinvestitionskosten. Der Zuschuss erhöht sich um weitere 20%, maximal jedoch 200,- € je förderfähige Umwälzpumpe, wenn der von der jeweiligen Pumpe versorgte Verteilkreis hydraulisch abgeglichen wird.

**Förderbaustein 5 Heizungsoptimierung**

Nr.	Gebäude	Kosten lt. Angebot
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€

Gefördert wird die Prüfung, Einstellung, Einweisung und Dokumentation von Heizungssystemen im Bestand, nach Einbau eines neuen Wärmeerzeugers und oder Umwälzpumpe und/oder nach einer energetischen Sanierung der Bausubstanz eines Gebäudes.

Investitionszuschuss in Höhe von 50% maximal jedoch 250,- € je förderfähige Prüfung, Einstellung und Einweisung eines Heizungssystems durch einen speziell geschulten Energieberater.